

Buchbesprechungen

Edel und Frei. Franken im Mittelalter. Herausgegeben von Wolfgang Jahn, Jutta Schumann und Evamaria Brockhoff. Katalog zur Landesausstellung 2004. Pfalzmuseum Forchheim 11. Mai bis 24. Oktober 2004. Haus der Bayerischen Geschichte. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 47/04, Augsburg 2004, 352 S., 18,00 Euro, ISBN 3-927233-91-9.

Franken im Mittelalter. Francia orientalis, Franconia, Land zu Franken: Raum und Geschichte. Herausgegeben von Johannes Merz und Robert Schub. Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 3, herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2004, 326 S., 4 Kartenbeilagen, 12,00 Euro, ISBN 3-7696-6530-9.

Diese beiden Begleitbände zur 2004 vom Haus der Bayerischen Geschichte ausgerichteten Landesausstellung vermitteln ein umfassendes Bild über ein Jahrtausend Geschichte der bayerischen Franken von 500 bis 1500. Dabei waren die Autoren vor das schwierige Problem gestellt, wie das Gebiet Franken zu definieren ist: *in geographischer Annäherung positiv* (z. B. als das Land um den Main) oder *negativ* (z. B. als das Gebiet zwischen Schwaben, Bayern, Sachsen, Thüringen, Hessen und dem Rheinland), *anhand historischer* (z. B. Fränkischer Reichskreis) oder *moderner administrativer Grenzen* (z. B. durch die drei bayerischen Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken) oder *anhand anderer Kriterien* (z. B. als Dialektraum (Franken, VII). In beiden Bänden wird dieser Schwierigkeit pragmatisch begegnet. Je nach dem Untersuchungsgegenstand und nach der behandelten Zeit wird die eine oder andere Begriffsbestimmung zu Grunde gelegt, was den historischen Gegebenheiten entspricht, Modernisierungen vermeidet, aber gleichzeitig das Verständnis der behandelten Fragen erleichtert.

Der reich illustrierte Katalog folgt in seiner Gestaltung als Oktavband der bewährten Tradition der Kataloge zu den früheren Landesausstellungen. Die beiden einführenden Aufsätze von Wilhelm Störmer und Rudolf Endres über Franken bis zum Ende der Stauferzeit bzw. Franken im Spätmittelalter sind in ihrer straffen Konzentration und Dichtheit der Darstellung allerdings nur von denen zu verstehen, die über ein gerüttelt Maß an Vorbildung über die mittelalterliche Geschichte verfügen. Beide Autoren konzentrieren sich auf die komplizierte Herrschaftsgeschichte, die Geschichte des Raums im Rahmen der Reichsgeschichte, die Rolle der Bistümer und Klöster, die Stellung des hohen Adels, der Ministerialen und Ritterschaft, die Städteentwicklung und den Territorialaufbau und -ausbau. Es werden die Rolle Frankens als Kernland des Reiches unter Heinrich II. und Konrad II. bzw. als Königsland unter Ludwig dem Bayern und Karl IV., die wachsende Bedeutung Würzburgs und später Nürnbergs und der Aufstieg der fränkischen Zöllner herausgearbeitet.

Auf rund 250 Seiten werden dann die Exponate der Ausstellung mit farbigen Abbildungen und ausführlichen, gut lesbaren Erläuterungen vorgestellt. Eingangs wird das Motto der Ausstellung *Edel und frei* in Anlehnung an ein Zitat

von Mathäus Merian aus dem Jahre 1648 begründet: Es bezieht sich auf die Namensgebung der Franken als kühne, ungestüme Menschen und auf die besondere Rolle der Adelskultur in Franken während des Mittelalters. Im Abschnitt *Die Franken kommen* wird die fränkische Kolonisation ab dem 6. Jahrhundert anhand archäologischer Befunde dargestellt. Das Kapitel *In der Mitte des Reiches* verdeutlicht die Rolle Frankens in der Politik der Kaiser von Karl dem Großen bis zu den Staufern. Im Gliederungspunkt über *Das Herzogtum der Würzburger Bischöfe* erfährt man, warum es kein wirkliches Herzogtum Franken gegeben hat, obwohl die Würzburger Bischöfe den Titel *Herzog von Franken* führten. Trotz verschiedener Ansätze zu einem solchen Herzogtum zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert wurde es letztlich gerade durch die starke politische Stellung der Würzburger Bischöfe verhindert (Katalog, 177).

Mit den kulturellen Leistungen in Franken beschäftigen sich zwei Kapitel: *Schreibende Mönche und dichtende Ritter* sowie *Schalmeien, Trumeln, Zauberberufen*. Die christliche Frömmigkeit von Land und Leuten in Franken findet ihren Niederschlag im Abschnitt *Franconia Sacra*. Die Entstehung und Wirksamkeit des Fränkischen Reichskreises seit Anfang des 16. Jahrhunderts steht im Mittelpunkt des Kapitels *Viele Herren und ein Kreis*. In diesem Fränkischen Landtag *als einer Art frühdemokratischem Ständeparlament* (Katalog, 271) waren auf vier Bänken die Geistlichkeit (die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sowie der Deutsche Orden), die weltlichen Fürsten (Henneberger und Hohenzollern mit ihren verschiedenen Linien), die Grafen und Herren und schließlich die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg vertreten. Ausführlich wird die fränkische Städtelandschaft dargestellt, war doch Franken die städtereichste Region im Reich. Das letzte Kapitel ist dem *Leben in einer Pfalz* und damit einem Ausschnitt des Alltagslebens im Mittelalter gewidmet.

Zahlreiche Landkarten verdeutlichen das Vordringen der Franken, die ehemaligen Siedlungsgebiete von Slawen in Franken, die Grenzen der Bistümer Würzburg, Eichstätt und Bamberg im Mittelalter, die Einflussgebiete wichtiger Adelsgeschlechter, die Ausdehnung Frankens zwischen 850 und 1500, Dialekträume in Franken sowie die Städteentwicklung in Franken zwischen 1254 und 1500. Ein ausführliches Literaturverzeichnis weist den Weg zu weiterführenden Studien.

Der vertiefenden Beschäftigung mit der Ausstellungsthematik dient auch der Begleitband *Franken im Mittelalter*, der die wissenschaftlichen Ergebnisse einer vorbereitenden Tagung zur Ausstellung zusammenfasst. Im ersten Schwerpunkt, der etwa die Hälfte des Bandes umfasst, geht es um die Siedlungs- und Verfassungsgeschichte Frankens. Ein Vorzug dieses Teils ist, dass alle Beiträge in einem inneren Zusammenhang stehen und gewissermaßen chronologisch aufeinander aufbauen. Jochen Haberstroh betrachtet siedlungsgeschichtliche Entwicklungen im frühmittelalterlichen Franken aus der Sicht des Archäologen. Ausgehend vom Forschungsstand stellt er die Phasen der Frankisierung und das Zusammentreffen

von merowingisch-fränkischer Ost- und slawischer Westexpansion dar. Im engen Zusammenhang mit diesem Beitrag steht die namenkundliche Untersuchung der germanisch-deutschen und slawischen Besiedlung in Franken anhand der Ortsnamen durch Robert Schuh. Johannes Merz geht der Frage nach, ob und seit wann es ein Herzogtum Franken gegeben habe. Der Untertitel seines Beitrags *Wunschvorstellungen und Konkretionen* zeigt schon die Richtung seiner Ergebnisse an. Das mittelalterliche Herzogtum des Stammes der Franken habe es immer nur in der historiographischen Fiktion gegeben. Der Begriff *Herzogtum Franken* sei im Früh- und Hochmittelalter nur sehr selten und dann nur indirekt erwähnt worden. Der Bezug auf ein Herzogtum Franken beginne mit dem Jahre 1309. Den Würzburger Bischöfen sei ihre seit dem 11. Jahrhundert faktisch erreichte herzogähnliche Stellung durch Verweis auf ein Herzogtum Würzburg 1168 durch Barbarossa auch nominell bekräftigt worden. Die von den Würzburger Bischöfen immer wieder behauptete und angestrebte Gleichsetzung von Diözese, Herzogtum und Franken wurde seit dem 15. Jahrhundert durch die Zollern und andere Herrschaften bestritten. Es war dann der bayerische Kurfürst, der im Zusammenhang mit der Säkularisation seinen Anspruch auf die neu erworbenen Gebiete des Fränkischen Reichskreises mit der fränkischen Herzogswürde untermauern wollte (43–58). Der komplizierten Problematik der Entstehung des politischen Raumes Franken wendet sich Gerhard Lubich zu, der im Zusammen- und Gegeneinanderwirken von Königtum, Kirche und Adel die entscheidenden Faktoren für die politische Gliederung Frankens im Mittelalter sieht. Dieter J. Weiss führt in seinem Beitrag *Reichsgewalt, Reichskirche und Adel in Franken vom Hoch zum Spätmittelalter* diese Untersuchung chronologisch fort und gelangt zu dem Schluss: *Am Reich ist die Bildung eines fränkischen Territorialstaates gescheitert* (99). Das Mächtegleichgewicht zwischen den verschiedenen Territorialgewalten in Franken blieb bis zum Ende des alten Reiches erhalten. Ergänzungen dazu bietet die Abhandlung von Klaus Rupprecht über genossenschaftliche Organisationsformen im spätmittelalterlichen Franken, also über regionale Landesfriedenseinigungen zwischen 1340 und 1423, über Fürstenbündnisse, Städtebünde sowie Rittergesellschaften und Adelseinigungen. Mit den politischen Veränderungen beim Übergang zur Neuzeit befasst sich Wolfgang Wüst. Er legt das Hauptaugenmerk seiner Untersuchung auf die Professionalisierung der Zentralbehörden in den Territorien, die Schaffung neuer Gerichte, die Präsenz der Kaiser in Franken, die Reichsstädte als Nachrichtenzentren und die Herausbildung des Fränkischen Reichskreises.

Der zweite Teil des Bandes ist Aspekten der Geistes-, Kultur- und Sozialgeschichte gewidmet. Während Elke Goetz die kulturelle Rolle der fränkischen Klöster beleuchtet, untersucht Helmut Flachenecker die Landschafts- und Reichsbindung der fränkischen Städte. Im Anhang bringt er eine Liste von 165 Städten in Franken mit ihrer territorialen Zuordnung um 1500 einerseits und ihrer heutigen Zugehörigkeit zu den drei fränkischen Regierungsbezirken bzw. zu Oberbayern oder zu den Bundesländern Thüringen, Baden-Württemberg und Hessen andererseits. Diese Übersicht zeigt besonders plastisch die territo-

riale Zersplitterung Frankens und seine beweglichen Grenzen. Die rechtliche und soziale Stellung der fränkischen Bauern im späten Mittelalter wird faktenreich von Erwin Riedenauer geschildert.

Horst Brunner spürt dem Bild der Franken in der deutschen Literatur des Mittelalters nach und findet nur positive Darstellungen: Franken erscheine *als Land des Friedens, der Gastlichkeit, des Reichtums an Nahrungsmitteln und Wein, der Einfachheit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, als Land, dessen Herrschaften über große Ehre verfügen* (229). Eine kritische Würdigung des Frankenbilds in der Würzburger Bischofschronik des 1550 gestorbenen fränkischen Geschichtsschreibers Lorenz Fries unternimmt Thomas Heiler.

Mit dem Humanismus in Franken beschäftigt sich Karl Borchart. Seiner Auffassung nach ist Franken eine Hauptlandschaft des oberdeutschen Humanismus, es gebe aber keinen speziellen fränkischen Humanismus, der sich vom allgemeinen deutschen Humanismus unterscheide (246). Ähnlich lautet das Ergebnis einer Untersuchung des Franken-Themas in der mittelalterlichen Kunst durch Erich Schneider. Der fränkische Partikularismus habe die Ausprägung einer eigenen Kunstlandschaft verhindert. *Es gibt zwar Kunstwerke, die in Franken entstanden sind, aber es gibt keine ‚fränkische Kunst‘ des Mittelalters* (276), stellt er fest. Eine interessante Studie über Musik und Musikpflege in Franken während des Mittelalters steuert Wolfgang Spindler bei.

Der dritte Teil des Bandes *Franken von den Rändern her* besteht nur aus zwei Aufsätzen, was die großen Forschungslücken gerade auf diesem Gebiet offenbart. Miloslav Polívka untersucht *Das Bild Frankens im spätmittelalterlichen Böhmen*. Als kleine kritische Anmerkung sei hier darauf verwiesen, dass der Auszug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409 nicht zur Gründung der Universität Erfurt führte (305) – sie bestand schon seit 1392 – sondern den Grundstein zur Leipziger Universität legte. Reinhard Seyboth analysiert die spätmittelalterlichen politischen Konzepte der Wittelsbacher in Bezug auf Franken. Neben Schwaben habe Franken in ihren Plänen die wichtigste Rolle gespielt. Im 15. Jahrhundert war Franken ein bevorzugtes Ziel bayerischer Politik, wobei das Herzogtum Bayern-München, zu dem ja auch Deggendorf gehörte, wegen fehlender Grenzen zu Franken im Gegensatz zu Bayern-Landshut keine aktive Rolle spielte. Die bayerischen Ausdehnungsbestrebungen seien durch die mangelnde herrschaftliche Geschlossenheit und die uneindeutigen Grenzen Frankens angeregt worden (320).

Das Studium beider Bände verlangt einige Anstrengungen. Leider fehlt in beiden Büchern ein Register. Ein Orts- und Personenverzeichnis würde den Zugang zu der Fülle von wertvollen Informationen in den verschiedenen Beiträgen wesentlich erleichtern. Obwohl es in den besprochenen Bänden ausschließlich um Franken geht, können die einzelnen Beiträge doch vielfache Anregungen zur Erforschung der niederbayerischen Geschichte geben – von Siedlungsformen über die Namensforschung, die Rolle der Klöster und Städte bis hin zu den Beziehungen zu Böhmen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Lutz-Dieter Behrendt

650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland. Vortragsreihe. Historischer Verein für Straubing und Umgebung. Herausgegeben von Alfons Huber und Johannes Prammer, Straubing 2005, 378 S., 24,80 Euro, ISBN 3-00-014600-8.

Dieser vortrefflich anzusehende und inhaltsreiche Band ist das bleibende Ergebnis des 2003 in Straubing begangenen 650-jährigen Jubiläums der Gründung des Herzogtums Straubing-Holland und stellt den bisherigen Höhepunkt bei der Erforschung dieser bedeutsamen Etappe in der Geschichte Straubings dar. Die Beiträge des Bandes gehen auf eine Vortragsreihe zurück, die der Historische Verein für Straubing und Umgebung anlässlich des Jubiläums zwischen 26. Juni 2003 und 24. April 2004 veranstaltet hatte. In ihrer Gesamtheit bieten die Vorträge einen hervorragenden Überblick über die Geschichte dieses ungewöhnlichen Herzogtums von der Entstehung bis zu seiner Aufteilung und über zahlreiche Aspekte seiner Entwicklung, die bisher in der Forschung kaum beachtet wurden.

Wie Alois Schmid, Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte, in seinem einleitenden Vortrag über die Entstehung des Teilherzogtums Straubing-Holland feststellt, war es Ludwig der Bayer, der *mit seiner weit ausgreifenden dynastischen Politik die Voraussetzungen* für das aus zwei weit voneinander entfernt liegenden Territorien gebildete Herzogtum schuf und Straubing damit zu einem bemerkenswerten Brennpunkt im vielmaschigen Geflecht der Politik des Spätmittelalters im Heiligen Römischen Reich machte. *Erstmals wehte wirklich abendländischer Wind durch die niederbayerische Landschaft, der bis dahin überregionale Zentralität fremd gewesen war. Straubing wurde einer der Mittelpunkte eines Herrschaftskörpers, der durch seine weitgespannten Beziehungen völlig neuartige Probleme der Regierung, der Administration und der Kommunikation aufwarf sowie einen vorübergehenden personellen Austausch über große Entfernungen hinweg zur Folge hatte* (7 f.). Schmid charakterisiert die Territorialpolitik Ludwigs, durch die er mit dem Gewinn Brandenburs, Tirols und der niederländischen Besitzungen Holland, Seeland, Hennegau und Friesland seinen Herrschaftsraum mehr als verdoppelte, als Mittel, um die Kaiserfähigkeit der wittelsbachischen Dynastie zu sichern. Diesem Ziel waren auch seine Überlegungen zur Nachfolgeregelung untergeordnet. Die sechs Söhne sollten gemeinsam regieren. Die Einheit der bayerischen Stammlande sollte gewahrt werden, während für die Nordseeherrschaften eine lockerere Anbindung vorgesehen war. Als sich diese Einheit nicht aufrechterhalten ließ, war es logisch, dass den Söhnen aus Ludwigs zweiter Ehe mit Margarethe von Holland, Wilhelm I. und Albrecht I., die Herrschaft in den niederländischen Territorien zufiel. Schmid wendet sich auch gegen die Einstufung des niederbayerischen Anteils als *Straubinger Ländchen*, da es von seiner Wirtschaftskraft wohl nicht geringer als das Landshuter Niederbayern war (35 f.).

Joachim Wild, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, beleuchtet die Rolle der Landstände im Straubinger Teil des Herzogtums. Er geht vor allem der Frage nach, wie ein gerade entstandenes Teilherzogtum, ohne Anwesenheit

des Herzogs, der in Den Haag regierte, seine Identität finden und zu einem funktionierenden Staatswesen werden konnte (43). Eine wichtige Rolle spielten dabei die Pfleger, besonders Landgraf Johann von Leuchtenberg, und später die Viztume, das Anknüpfen an die bestehende Verwaltungsorganisation des seit 100 Jahren bestehenden Viztumamts Straubing und nicht zuletzt die Landstände – Klöster, Adel, Städte und Märkte. Es war seiner Auffassung nach ganz besonders der einheimische niederbayerische Adel, der das Land politisch und wirtschaftlich trug. Ihm entstammten die Viztume, herzoglichen Räte und Landrichter. Im Anhang zu Wilds Vortrag wird die älteste Straubinger Landtafel von 1425 publiziert, die erst vor kurzem in einem Neuburger Kopialbuch aufgefunden wurde, das eigentlich das Herzogtum Bayern-Ingolstadt betraf. Aus unserem Landkreis sind dort aufgeführt die Klöster Niederaltaich, Metten und Osterhofen, die Stadt Deggendorf, die Märkte Plattling und Hengersberg sowie die Pfliegerichte Deggendorf und Hengersberg mit der Einteilung in Schergenämter (63–69). Da hier auch die Gerichte und die herzoglichen Räte aufgezählt werden, die nicht zu den Landständen gehörten, handelt es sich zugleich um eine Übersicht über die Verwaltungsstruktur. Leider verweist Wild nicht darauf, ob alle genannten Märkte tatsächlich in den Landständen vertreten waren. Für Hengersberg erscheint das nach den bisherigen Erkenntnissen zumindest fraglich¹.

Während Wild den Adel in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt, untersucht Lutz-Dieter Behrendt (Stadtarchiv Deggendorf) erstmals mit der Methode des Vergleichs das Gewicht der Städte und Märkte im Straubinger Landesteil und die Politik der Herzöge ihnen gegenüber. Nicht nur für Straubing – das war ja bekannt –, sondern auch für fast alle anderen Städte und Märkte im Herzogtum, insbesondere auch für Deggendorf und Plattling, war die Bilanz der Straubinger Herrschaft positiv. In einer relativ friedlichen Periode ihrer Geschichte konnten sie *ihre Rechte und Freiheiten behaupten und erweitern, ihre Wirtschaftskraft stärken, die Stadtbefestigung ausbauen und teilweise zur Pflasterung der Straßen übergehen* (231).

Am Beispiel von Ulrich und Hans Kastenmayr demonstriert Franz Fuchs (Universität Würzburg) die Rolle und den Aufstieg herausragender Bürger im Dienste des Herzogtums Straubing-Holland. Beide reichen Kaufleute dienten dem Herzog zuerst als Mautner in Schärding. Der Vater Ulrich wurde Stadtkämmerer in Straubing, der Sohn Hans stieg zum zweithöchsten Beamten, zum Landschreiber im Straubinger Landesteil auf. Fuchs zeigt, wie sie ihre Stellung nutzten, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Die von Hans Kastenmayr angefertigten Landschreiberrechnungen sind außerordentlich aussagekräftige Quellen zur Verwaltung des Straubinger Landes. Fuchs veröffentlicht im Anhang zu seinem Aufsatz das Testament Hans Kastenmayrs und die Rechnungslegung der Testamentsvollstrecker, wichtige Zeugnisse für das Alltagsleben der bürgerlichen Oberschicht (150–172).

Hervorstechendes Merkmal der Vortragsreihe und damit des Bandes ist es, dass das Herzogtum Straubing nicht isoliert, sondern im gesamt-bayerischen

und europäischen Zusammenhang betrachtet wird. Gerhard Tausche, Leiter des Stadtarchivs Landshut, stellt die anderen gleichzeitig existierenden bayerischen Teilerzogtümer Bayern-Landshut, Bayern-Ingolstadt und Bayern-München, ihre Leistungen in der Modernisierung der Verwaltung, ihre diplomatischen Aktivitäten sowie ihre Wechselbeziehungen und Erbaueinandersetzungen dar, wobei er die unterschiedlichen Interessen gegenüber den jeweiligen Nachbarn als wesentliche Quelle ihrer Meinungsverschiedenheiten unterstreicht.

Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen findet durch das Mitwirken niederländischer Historiker auch der niederländische Teil des Herzogtums adäquate Behandlung. Dick E. H. de Boer, Professor an der Universität Groningen, beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Herzogtum Straubing-Holland. Aus seinen umfangreichen Forschungen über die bedeutendste Herrschergestalt dieses Staates, die demnächst in einer Biographie gipfeln soll, schöpft er in seinem Beitrag über die Person und die Neutralitätspolitik Albrechts I. (1336–1404). Mit Recht betont er, dass das Leben und Wirken Albrechts *wegen der Art und Weise, mit der er versucht hat, das bayerische Dreieck in Europa zu beherrschen und sich selber eine Stelle auf der politischen Bühne Europas zu erwerben, viel interessanter sind als das Weinen, Lieben und Streiten der Jacobäa* (93). Er gibt unter Verwendung neu erschlossener zeitgenössischer Quellen eine ausgewogene Charakteristik dieser Persönlichkeit, die alle früher verwendeten sich widersprechenden Klischees wie *weicher Fürst* oder *Despot* vermeidet. Nebenbei wird auch das Bild des 1357 wegen seiner Untreue gegenüber Albrecht auf der Feste Natternberg belagerten Viztums Peter der Ecker differenzierter gezeichnet. Der Erziehung durch ihn verdanke Albrecht, *dass er so gut auf die Macht vorbereitet war* (111). Nach eingehender Darstellung der diplomatischen Beziehungen Albrechts zu Böhmen, Frankreich und England und seiner zielstrebigen Heiratspolitik, seiner *Positionierung zwischen (vielleicht sogar über) den Parteien*, seiner Rolle als Vermittler und Schiedsrichter gelangt de Boer zu dem Fazit: *Durch diese sorgfältige Politik der Neutralität... wuchs allmählich das Ansehen Albrechts in einem Europa, in dem er vom jüngeren Sohn eines umkämpften Kaisers, mit einer Zukunft auf der bayerisch-pfälzischen Spielwiese von Böhmen zu einem Éminence grise im Nordwesten Europas aufwuchs, der allgemein geachtet wurde* (123 f.).

Wim P. Blockmans, Rektor des Netherlands Institute for Advanced Study, geht in einem sehr anspruchsvollen Artikel (321–343) über das Ringen Bayerns und Burgunds um die Niederlande der Frage nach, weshalb Wittelsbach seine strategisch starke Stellung in den Niederlanden, wie sie sich in der Doppelhochzeit von 1385 zwischen Burgund und Bayern manifestierte, in wenigen Jahren nach dem Tode Johanns III. verspielt hat. Er führt sie auf subjektive Fehler und Schwächen und die Kinderlosigkeit Johanns III. und seiner Nichte Jacobäa einerseits und auf die große Verschiedenheit in der relativ kleinen Region der Niederlande hinsichtlich *ihrer geografischen Merkmale, ihrer sozial-ökonomischen Entwicklung und ihrer institutionellen Traditionen* andererseits zurück. Das führte zu sehr unterschiedlichen Formen der institutionellen

Integration und der Integration von unten. Im Ergebnis gingen Hennegau, Holland, Seeland und Friesland im burgundischen Reich auf.

Das Ende des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland und die Neuordnung im niederbayerischen Landesteil ist das Thema des Beitrages von Dorit-Maria Krenn, Archivdirektorin des Stadtarchivs Straubing, die schon Hauptautorin des vom Haus der Bayerischen Geschichte zum Jubiläum herausgegebenen Heftes war². Sie schildert faktenreich den Streit um das Straubinger Erbe in Niederbayern und die Folgen der Aufteilung unter die vier Herzöge von Landshut, Ingolstadt und München. Besonders betont sie die Rolle der Straubinger Landstände, denen es zu verdanken war, dass es in den regentenlosen Jahren 1425 bis 1429 *kein chaotisches Herrschaftsvakuum gab* (353). Dank ihrer Loyalität zum wittelsbachischen Gesamthaus konnten die Landstände eine Schiedsrichterrolle einnehmen. Mit der Aufteilung konnte man nunmehr tatsächlich von einem *Straubinger Ländchen* sprechen, dem Herrschaftsanteil der beiden Münchener Herzöge Wilhelm III. und Ernst, dessen wichtigste Städte Straubing und Deggendorf waren.

Es ist ein Vorzug des Bandes, dass auch literatur- und kulturhistorische Aspekte berücksichtigt werden. Wim van Anrooij (Universität Leiden) legt eine interessante Studie über die Herolde zur Zeit des Herzogtums Straubing-Holland vor. Die Herolde, die aus den Kreisen der fahrenden Leute kamen, hatten sich im 14. Jahrhundert zu *Spezialisten auf dem Gebiet des Adels und der Ritterkultur* entwickelt und wurden in dieser Zeit immer öfter Bestandteil des Hofpersonals. *Faktisch fungieren sie als Wächter des Rittercodes und entscheiden über Fragen von Ehre und Schande* (247). Sie stellten Wappenbücher zusammen und wurden als literarische Autoren aktiv. Anrooij verdeutlicht das an den *Ehrenreden* – einer spezifischen literarischen Gattung dieser Zeit im Deutschen Reich – von Peter Suchenwirt, der 1370 im Auftrag Albrechts I. mit einer Botschaft nach Ungarn reiste. Ausführlich analysiert er das Wirken von drei bedeutenden Herolden: des holländischen Herolds Geldern, der seit seinem Eintritt in den holländischen Hof zu Den Haag Herold Bayern genannt wurde, des bayerischen Herolds Johann Holland um 1430 und Heinrich von Heessels, Herolds am kaiserlichen und burgundischen Hof. Mit den Abbildungen aus verschiedenen Wappenbüchern ist dieser Aufsatz auch für Liebhaber der Wappenkunde höchst interessant.

Eine kunsthistorische Analyse eines der bedeutendsten Kunstwerke der Periode des Herzogtums Straubing-Holland, des Grabmals Albrechts II. in der Straubinger Karmelitenkirche, lenkt unseren Blick auf die künstlerischen Leistungen dieser Zeit. Rainer Alexander Gimmel (Regensburg) unterzieht sich dieser Aufgabe und arbeitet den künstlerischen Grundgedanken heraus, den er in der Einheit von irdischem und himmlischem Leben, in der Darstellung der Unvergänglichkeit des Herzogsamts und der Vergänglichkeit des irdischen Lebens erblickt (295).

Hervorzuheben ist die reiche Illustration des Bandes. Über 140 Abbildungen – viele davon wenig oder bisher gar nicht bekannt – vermitteln Eindrücke von

den behandelten Urkunden, Personen, historischen Stadtansichten, Wappen und Münzen und nicht zuletzt von wichtigen Bauten und Kunstwerken. Für den Deggendorfer interessant ist zum Beispiel eine Darstellung Heinrichs des Natternbergers (75). Verschiedene Stammtafeln und Karten erleichtern die Einordnung der zahlreichen Fakten. Ausgiebige Literaturangaben geben Anregungen zu weiterem Studium. Es ist somit ein Werk entstanden, das uns einerseits den bisherigen Forschungsstand zum Phänomen Straubing-Holland aufbereitet und zugleich in wissenschaftliches Neuland führt sowie andererseits dem historisch interessierten Laien eine spannende und abwechslungsreiche Lektüre bereitet.

Zusammenfassend kann man Alois Schmid nur in der Auffassung zustimmen, dass im Herzogtum Straubing-Holland, das in der Forschung früher sehr stiefmütterlich behandelt wurde, *bereits vor mehr als sechs Jahrhunderten die Möglichkeiten des Zusammenrückens und Zusammenwirkens unterschiedlicher Territorien und unterschiedlicher Völker in Europa einmal praktiziert* (wurden). *Im Rückblick wird man das Experiment im Großen und Ganzen als für beide Seiten befruchtend und erfreulich beurteilen dürfen. Insofern verdient das Teilherzogtum Straubing-Holland, obwohl nur ein Randphänomen der Geschichte des 14./15. Jahrhunderts, durchaus, der Gegenwart wieder zur Kenntnis gebracht zu werden* (39).

Lutz-Dieter Behrendt

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Heinz Lieberich, Die bayerischen Landstände 1313/40–1807. Materialien zur bayrischen Landesgeschichte, 7, München 1990, 237.

² Dorit-Maria Krenn, Joachim Wild, „fürste in der ferne“. Das Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland 1353–1425 (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 23), Augsburg 2003.

Sigrid Grabmeier, Gesundheit, Sittlichkeit und Bürgersinn. Hengersberger Badegeschichte seit 1853. Mit Geleitworten von Landrat Christian Bernreiter und Bürgermeister Christian Mayer. Hengersberg, 96 S.

Die Marktgemeinde Hengersberg im Landkreis Deggendorf gehört zu den stark verschuldeten Gemeinden Bayerns. Kein Wunder, dass man da den Kostenfaktor Bad ganz vorne in die Abschlusliste aufnahm. Den Bekanntheitsgrad der Gemeinde erhöht das Museum „Spital“ mit einer Dauerausstellung der „Donau-Wald-Gruppe“ und Wechseiausstellungen, ein lebendiges Kultur- und Begegnungszentrum mit Sitzungssaal.

Zwei Kirchen überragen den einst zum Kloster Niederaltaich gehörigen Handels- und Gerichtsort mit einer relativ intakten Ortsmitte und einem autobahnnahe Industriegebiet. Die eigentliche frühere Pfarrkirche liegt im Ortsteil Schwarzach.

Überraschenderweise tut sich in Hengersberg ein nicht unbedingt geläufiges

Kapitel Badegeschichte in Bayern auf. Ein Sendschreiben der Regierung von Niederbayern vom 21. und 26. März 1853 bemängelt, dass „auf dem Lande in der Regel die Reinlicherhaltung der Haut vernachlässigt wird“ und „daher die Errichtung von Reinlichkeitsbädern sowohl in Häusern als in Bächen und Flüssen möglichst zu befördern und besonders bei der Jugend die Lust zum Baden hervorzurufen“ sei. Ein Jahr später entsteht ein hölzernes Badhaus, halb ins Wasser des Donauzuflusses Ohe gebaut und finanziert vom Magistrat und durch Spenden. Eine Bekanntmachung 1857 legt die „Absonderung der Geschlechter“ fest und dass man „nicht nackt herumläuft“. Schon 1858 errichtet man ein zweites schwimmendes Badhaus, dem weitere folgen sollten. Kosten verursachen Erneuerungen oder Reparaturen (wegen mutwilliger Zerstörungen oder Verschleiß) und auch das Abbauen im Winter. „Badekörbe“ ermöglichten das Durchfließen des Wassers, das Hinausschwimmen war der Sicherheit wegen verboten.

Zeitweilig gibt es eine „Sozialverträglichkeitsklausel“, d. h. nur Zahlungsfähige müssen bezahlen; zeitweilig ist die Benutzung sogar gratis. Doch die Kosten führen zu immer wieder veränderten Eintrittspreisen. Der Amtsschimmel, der bekanntlich nicht wiehert, legt sich auf zahlreiche Badeordnungen. 1907 entsteht eine Badeanstalt für Frauen.

Bauern und ein Mühlenbesitzer erheben Einsprüche. Ein anderes da capo bilden die Einsprüche wegen der Sittlichkeit. Pfarrer Garnhirsch beklagt in den 20er Jahren hartnäckig die „ärgernisgebenden Zustände“ im Bad: „Jung und alt und beide Geschlechter durcheinander hausen dort in einer Weise, daß dort in den Abendstunden ein anständiger Mann sich nicht mehr baden kann“. Er will nach Geschlechter streng getrennte Badezeiten, und 1925 fordert er die Abschaffung des „Familientags“. Zu den erneuten Forderungen notiert der Bürgermeister: „An der zuletzt aufgestellten Badeordnung wird vorerst nichts geändert, daher zum Akt.“

1926 verordnet eine neue „Lehrordnung“ Baden als Teil des Turnunterrichts. Der Neubau 1933 belegt eine Verschiebung von der Gesundheitspflege hin zur Freizeitbeschäftigung, eine Tendenz, die sich bis heute fortsetzt. Dauerbrenner über die Jahrzehnte sind neben der „Sittlichkeit“ die Themen Badepersonal und Badezeiten, Finanzierung und Preisgestaltung, Garderoben und Sicherheit.

Im Zuge der Oheregulierung endet 1951 die 100-jährige Geschichte des Ohestrandbads. Aus Mitteln für den Fremdenverkehr beantragt die Gemeinde 1952 einen Kredit für eine neue (schon 1954 erweiterte) Badeanlage mit Kinder-, Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken.

Eine heilende Wirkung des (besonders weichen) Ohe-Wassers entspringt allerdings dem Wunschdenken. Ab 1968 häufen sich Klagen über die durch Abwasser verschlechterte Wasserqualität. Das Innenministerium verleiht Hengersberg die Bezeichnung „Erholungsort“, freilich mit der Auflage, das Ohebad zu sanieren oder aufzugeben. So entscheidet sich der Marktrat 1977 für den Bau eines beheizten Wellenbades „mit hohem Freizeitwert“ und eines

Hallenbades – Gesamtkosten ca. 10 Mio. Mark, größtenteils von der Gemeinde aufgebracht.

2003 demonstrieren Gemeindebürger für den Erhalt der Bäderanlage, das ein jährliches Defizit von 300 000 – 500 000 Euro verursacht. Der Bürgersinn der Hengersberger belässt es nicht beim Demonstrieren; mit zahlreichen einfallreichen Aktionen gelingt es einem Förderverein, das Defizit zu verringern; auch der Erlös aus dem Verkauf des hier besprochenen Buches der Volkskundlerin Sigrid Grabmeier gehört dazu („Dieses Buch erinnert an unser Ohebad und unterstützt den Erhalt des Hengersberger Freibades!“). Zahlreiche Fotos v. a. aus Privatbesitz sowie Planzeichnung lassen es zudem zu einem Erinnerungsbuch der Marktbürger und zu einem exemplarischen Kapitel des Badewesens in Bayern werden.

Gut sind die Aussichten zum 30-jährigen Bestehen des Hallenbads und zum 25-jährigen des attraktiven Wellenbads: Kürzlich teilte Bürgermeister Mayer auf einer Bürgerversammlung mit, der Betrieb des Bades (das jetzt die Gemeindlichen Werke Hengersberg betreiben) sei sichergestellt – trotz des Defizits, das mittlerweile reduziert wurde durch Einsparungen und Überweisungen fünfstelliger Eurobeträge durch den Förderverein. Das Engagement der Hengersberger Bürger hat sich ausgezahlt.

Norbert Elmar Schmid